




Liebe Leserinnen und Leser,

die Reihe „JURIQ Erfolgstraining“ zur Klausur- und Prüfungsvorbereitung verbindet sowohl für Studienanfänger als auch für höhere Semester die Vorzüge des klassischen Lehrbuchs mit meiner Unterrichtserfahrung zu einem umfassenden Lernkonzept aus Skript und Online-Training.

In einem ersten Schritt geht es um das **Erlernen** der nach Prüfungsrelevanz ausgewählten und gewichteten Inhalte und Themenstellungen. Einleitende Prüfungsschemata sorgen für eine klare Struktur und weisen auf die typischen Problemkreise hin, die Sie in einer Klausur kennen und beherrschen müssen. Neu ist die **visuelle Lernunterstützung** durch

- ein nach didaktischen Gesichtspunkten ausgewähltes Farblayout
 - optische Verstärkung durch einprägsame Graphiken und
 - wiederkehrende Symbole am Rand
-  = Definition zum Auswendiglernen und Wiederholen
-  = Problempunkt
-  = Online-Wissens-Check

Illustrationen als „Lernanker“ für schwierige Beispiele und Fallkonstellationen steigern die Merk- und Erinnerungsleistung Ihres Langzeitgedächtnisses.

Auf die Phase des Lernens folgt das **Wiederholen und Überprüfen** des Erlernen im **Online-Wissens-Check**: Wenn Sie im Internet unter www.juracademy.de/skripte/login das speziell auf das Skript abgestimmte Wissens-, Definitions- und Aufbaustraining absolvieren, erhalten Sie ein direktes Feedback zum eigenen Wissensstand und kontrollieren Ihren individuellen Lernfortschritt. Durch dieses aktive Lernen vertiefen Sie zudem nachhaltig und damit erfolgreich Ihre strafrechtlichen Kenntnisse!

Frage 1 (Punkte: 1)		
Die Wegnahme ist nicht vollendet, wenn		
Antwort		
Aussagen	Antwort	Aussagerichtigkeit und Kommentar
a) der Täter leere Pfandflaschen aus dem Einkaufskorb eines anderen nimmt und offen in seinen Korb legt, um sie an der Kasse abzugeben?	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch. Die Verkehrsauffassung ordnet in diesem Fall demjenigen den Gewahrsam an den Pfandflaschen zu, in dessen Einkaufswagen sie stehen. Die erneute Herausnahme der Flaschen aus dem Einkaufskorb des Täters wäre eine erklärungsbedürftige Handlung.
b) wenn der Täter eine CD in seine Jackentasche steckt, aber dabei beobachtet und unmittelbar danach gestellt wird?	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch. Die Beobachtung schadet dem Gewahrsamsbruch nicht, sie erleichtert nur die Überführung des Täters und Wiedererlangung des Gewahrsams.
c) wenn der Täter einen eigens präparierten Geldschein einsteckt und sich dabei blaue Finger holt, die sofort zu seiner Überführung führen?	<input checked="" type="checkbox"/> ✓	Richtig. Bei der sog. Diebesfalle geschieht die Wegnahme nicht gegen oder ohne den Willen des Gewahrsamsinhabers, da es diesem gerade darauf ankommt, dass der Gewahrsam gebrochen wird.
d) wenn die CD, die der Täter in seine Jackentasche steckt, mit einem Sicherungsetikett versehen ist?	<input type="checkbox"/> ✓	Falsch. Das Etikett dient der Überführung des Täters, verhindert aber nicht den Gewahrsamsbruch.
→ Richtig		
Punkte für diese Antwort: 1/1.		

Schließlich geht es um das **Anwenden und Einüben** des Lernstoffes anhand von Übungsfällen verschiedener Schwierigkeitsstufen, die im Gutachtenstil gelöst werden. Die JURIQ **Klausurtipps** zu gängigen Fallkonstellationen und häufigen Fehlerquellen weisen Ihnen dabei den Weg durch den Problemschunzel in der Prüfungssituation.

Das **Lerncoaching** jenseits der rein juristischen Inhalte ist als zusätzlicher Service zum Informieren und Sammeln gedacht: Ein erfahrener Psychologe stellt u.a. Themen wie Motivation, Leistungsfähigkeit und Zeitmanagement anschaulich dar, zeigt Wege zur Analyse und Verbesserung des eigenen Lernstils auf und gibt Tipps für eine optimale Nutzung der Lernzeit und zur Überwindung evtl. Lernblockaden.

Dieses Skript behandelt die Straftaten gegen Vermögenswerte, der Band Strafrecht Besonderer Teil I die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte und im Strafrecht Besonderer Teil III setzen wir fort mit denjenigen gegen Gemeinschaftswerte.

Auf geht's – ich wünsche Ihnen viel Freude und Erfolg beim Erarbeiten des Stoffs!

Und noch etwas: Das Examen kann jeder schaffen, der sein juristisches Handwerkszeug beherrscht und kontinuierlich anwendet. Jura ist kein „Hexenwerk“. Setzen Sie nie ausschließlich auf auswendig gelerntes Wissen, sondern auf Ihr Systemverständnis und ein solides methodisches Handwerk. Wenn Sie Hilfe brauchen, Anregungen haben oder sonst etwas loswerden möchten, sind wir für Sie da. Wenden Sie sich gerne an C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg, E-Mail: kundenservice@cfmueller.de. Dort werden auch Hinweise auf Druckfehler sehr dankbar entgegen genommen, die sich leider nie ganz ausschließen lassen. Oder Sie wenden sich direkt an die Verfasserin unter team@juriq.de.

Köln, im Juni 2018

Sabine Tofahrn